

### **Internationaler Vereinswechsel eines Junioren aus dem Ausland zum WDFV (§12 b) JSpO/WDFV)**

Junior unter 10 Jahre	hat gespielt	sofortige Spielberechtigung, da das Transferalter von der FIFA auf 10 Jahre gesetzt wurde.
Junior unter 10 Jahre	hat nicht gespielt	sofortige Spielberechtigung, da das Transferalter von der FIFA auf 10 Jahre gesetzt wurde.
Junior ab 10 Jahre	hat gespielt	Internationales Freigabeverfahren wird in Gang gesetzt. Die Frist beträgt 30 Tage ab der Anfrage des DFB beim anderen Nationalverband.
Junior ab 10 Jahre	hat nicht gespielt	Internationales Freigabeverfahren wird in Gang gesetzt. Die Frist beträgt 30 Tage ab der Anfrage des DFB beim anderen Nationalverband.

Unerheblich ist, ob der Junior aus dem grenznahen Bereich zu uns wechselt und somit evtl. noch nicht einmal ein Wohnortwechsel vorliegt oder ob er aus weit entfernten Ländern zu uns wechselt.

Junioren, die einen internationalen Vereinswechsel vornehmen, werden im Hinblick auf das Geburtsdatum auch als Vereinswechsel behandelt, d. h. das Geburtsdatum ist in diesen Fällen nicht zu bestätigen.

Eine Verkürzung der Wartefrist gemäß § 14 JSpO/WDFV durch den zuständigen Verbandsjugendausschuss kann erst nach Eingang der verbandsseitigen Zustimmung durch den DFB erteilt werden. Wird vom abgebenden Verband die Nichtzustimmung erteilt, hat die verkürzte Wartefrist vom Verbandsjugendausschuss keine Gültigkeit mehr.

#### **Ablauf des Freigabeverfahrens**

Der internationale Vereinswechsel eines Junioren zu einem Verein des WDFV läuft vom Verfahren her ab wie der internationale Vereinswechsel eines Senioren:

- a) Junioren, die aus dem Ausland kommen und dort bereits im Besitz einer Spielberechtigung waren, können erst nach Abschluss des Freigabeverfahrens eine Spielberechtigung erhalten. Zur Durchführung des Freigabeverfahrens ist es notwendig, die Antragsrückseite auszufüllen.
- b) Nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passabteilung ist die Spielerfreigabe vom WDFV über den DFB beim bisherigen Nationalverband anzufordern. Eine Durchschrift des Freigabeantrages vom WDFV an den DFB erhält der aufnehmende Verein. Diese Durchschrift berechtigt den Verein nicht, den Spieler bereits einzusetzen.
- c) Dem Spieler wird vorläufig keine Spielberechtigung erteilt.

- d) Der DFB schreibt nach Eingang unseres Freigabeantrages den abgebenden Nationalverband an, der sich wiederum schriftlich mit dem jeweiligen abgebenden Verein in Verbindung setzt. Dieser Verein wird aufgefordert, innerhalb einer Frist zu antworten. Der abgebende Nationalverband teilt dem DFB die Zustimmung oder ggf. die Nichtzustimmung zum internationalen Vereinswechsel des Spielers mit. Diese Antwort wird vom DFB an den WDFV weitergeleitet.
- e) Geht innerhalb einer Frist von 30 Tagen, gerechnet vom Tag der Antragstellung des DFB beim abgebenden Nationalverband, keine Antwort des abgebenden Nationalverbandes ein, kann der Spielerantrag von der Passabteilung bearbeitet werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Spieler auch sofort spielberechtigt wird. Dem Spieler wird unter Beachtung der Bestimmungen der Jugendspielordnung des WDFV und des DFB eine vorläufige Spielberechtigung erteilt, die erst nach Ablauf eines Jahres endgültig wird, d. h. sie kann noch innerhalb eines Jahres auf Veranlassung des abgebenden Nationalverbandes zurückgezogen werden.
- f) Liegt der Internationale Freigabebeschein vor, wird dessen Ausstelldatum wie bisher als Abmeldedatum angesehen. Bestätigt der Nationalverband ein früheres Abmeldedatum, gilt dieses Datum als Abmeldedatum.

Nicht anerkannt werden Bestätigungen über Abmeldedaten, letztes Spiel, Freigaben usw., die vom abgebenden Verein selbst ausgestellt wurden. Diese Unterlagen können trotzdem mit beigelegt werden. Sie werden von uns über den DFB an den abgebenden Nationalverband weitergeleitet. Maßgeblich sind aber allein die Erklärungen des abgebenden Nationalverbandes.

### **WICHTIG!!!**

Sollte sich herausstellen, dass bei der Beantragung der Spielberechtigung unwahre Angaben gemacht wurden, wird sofort die Spielberechtigung zurückgezogen und die Angelegenheit an den jeweiligen Jugendfußballausschuss zur Einschaltung des zuständigen Rechtsorgans weitergeleitet. In jedem Verfahren drohen Punktabzug und Ordnungsgeld für den betroffenen Verein.

Da der Antrag stellende Verein für die Richtigkeit seiner Angaben haftet, empfehlen wir, einen Spieler erst nach Abschluss des Freigabeverfahrens einzusetzen.